

Instruction

für die

öffentlich angestellten Aerzte und Wundärzte

in den

k. k. österreichischen Staaten,

wie sie sich

ben gerichtlichen Leichenschauen

zu benehmen haben.



W i e n.

Aus der kaiserl. königl. Hof- und Staats-Druckerey.

1814.

1851

STADT-VEREINIGUNG

VEREINIGUNG

VEREINIGUNG

VEREINIGUNG



1851

VEREINIGUNG

1851

